

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die**

**6. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der  
Gemeinde Gangelt**

**am**

**Dienstag, 28.09.2010, 19:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in  
Gangelt.**

## **Anwesenheitsliste**

**- 6. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde  
Gangelst am 28.09.2010 -**

### **ordentliche Mitglieder**

Herr Robert Dahlmanns  
Herr Günther Dammers  
Herr Dieter Görtz  
Herr Johannes Hermanns  
Herr Holger Kehmer  
Herr Rainer Mansel  
Herr Hans Ohlenforst  
Herr Achim Philippen  
Herr Hans Dieter Plitzke  
Herr Gerhard Schütz

### **Vertreter**

Herr Stefan Erkens	Vertretung für Herrn Leo Vaßen
Herr Wolfgang Erkens	Vertretung für Herrn Karl-Heinz Milthaler
Herr Gerhard Löder	Vertretung für Herrn Heinz Huben

### **von der Verwaltung**

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns  
Herr Christoph Meiers  
Herr Willibert Mevissen  
Herr Georg von Heel

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Sitzung

1. Außenbereichssatzung "Ziegeleistraße-Kreuzrath- gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB  
hier: 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB  
2. Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung gem. § 10 BauGB
2. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ausweisung einer Vorrangfläche für Tierhaltung" gem. §35 Abs. 3, Satz 3 BauGB  
hier: Auslegungsbeschluss für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
3. Biogasanlage Breberen-Schümm  
hier: Projektbeschreibung und Standort BHKW an der Grundschule Breberen und Vorstellung des Trassenverlaufes
4. Biogasanlage Birgden  
hier: Projektbeschreibung und Standort BHKW an der Grundschule Birgden und Vorstellung des Trassenverlaufes
5. Satzung zur Änderung der Fristen bei der Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 5 LWG NRW
6. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Gangelt
7. Bauvoranfrage  
hier: Anforderung einer Stellungnahme für die Errichtung einer Einzelhandelsfiliale -Discounter- mit Shop und ca. 66 PKW Stellplätze
8. Abbruchgenehmigung alter Stallungen wegen Einsturzgefahr  
hier: Stellungnahme an das Bauamt des Kreises Heinsberg

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

1. **Außenbereichssatzung "Ziegeleistraße-Kreuzrath- gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB hier: 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB**  
**2. Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung gem. § 10 BauGB**

Herr von der Heide vom gleichnamigen Planungsbüro weist darauf hin, dass beim Punkt 1 der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Laumen, Wilfried) die Beschlussempfehlung fehlt. Hier sollte der Satz. „Anregung führt zu keiner Änderung des Satzungsplanes“ eingefügt werden.

### **Beschluss:**

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung der Außenbereichssatzung „Ziegeleistraße – Kreuzrath“ und der Begründung vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die Außenbereichssatzung „Ziegeleistraße - Kreuzrath“ als Satzung.
  - 2.1 Die Begründung zur Außenbereichssatzung wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
  - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

2. **40. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ausweisung einer Vorrangfläche für Tierhaltung" gem. §35 Abs. 3, Satz 3 BauGB hier: Auslegungsbeschluss für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr von der Heide teilt mit, dass sich einige gravierende Änderungen in der Angelegenheit ergeben haben (siehe hierzu Streichungen in den textlichen Darstellungen und der Begründung zur Ausweisung der Vorrangfläche).

Des Weiteren weist er daraufhin, dass zwischen dem Flächennutzungsplanverfahren und dem Verfahren nach dem BImSchG zu unterscheiden ist. Im BImSchG-Verfahren können konkrete Regelungen zur Betreibung der Anlage getroffen werden. Nach ausgiebiger Prüfung des nunmehr vorliegenden Antrages wird Herr von der Heide eine Auflistung erstellen, in welcher die erforderlichen Auflagen bzw. Regelungen zusammengestellt werden. Diese Aufstellung soll der Politik schnellstmöglich (bis zur nächsten Ratssitzung) vorgelegt werden.

Auf der Flächennutzungsplanebene ist eine „Steuerung“ laut Herrn von der Heide zur Zeit nur noch über die Größe der Fläche möglich, da die Festlegung von Großvieheinheiten (GV) mittlerweile als rechtswidrig angesehen wird. Auf der beabsichtigten Vorrangfläche von 2,2 ha könnten laut heutigem Stand demnach Anlagen errichtet werden, die insgesamt ca. 200.000 Hühner fassen. Herr von der Heide schlägt vor, die Vorrangfläche zu reduzieren. Momentan könne jedoch niemand verbindlich festlegen, welche Fläche als ausreichend angesehen wird.

Herr Erkens befürchtet, dass die reduzierte Vorrangfläche eventuell nicht ausreicht und man dann eine weitere Fläche ausweisen müsste. Herr von der Heide ist der Meinung, dass auch die reduzierte Fläche völlig ausreichend sein wird.

Laut Herrn Dammers sei der Ausschuss seinerzeit davon ausgegangen, dass auf der Vorrangfläche maximal 2 Anlagen mit je 39.900 Hühnern errichtet werden können bzw. dürfen. Herr Dammers ist der Meinung, dass die Angelegenheit in den Fraktionen beraten werden muss. Eine Beratung bzw. Diskussion in der kommenden Ratssitzung sieht er als zu kurzfristig an.

Herr Hermanns fragt nach, worauf das Planungsbüro seinerzeit seine Aussagen gestützt hat? Er habe kein Verständnis dafür, dass die Beratungsunterlagen enorme Streichungen enthalten und am heutigen Abend bislang unbekannte Begründungen geliefert werden. Aus diesem Grunde könne man gar nicht über den TOP beraten und abstimmen.

Herr von der Heide erwidert, dass die damaligen Aussagen auf den Meinungen von Fachleuten verschiedener Institutionen, wie z.B. mehrerer Bezirksregierungen und des Städte- und Gemeindebundes, beruhen. Des Weiteren seien die Beratungsunterlagen aufgrund der Zustellungsvorschriften bereits mehr als zwei Wochen alt und in diesen zwei Wochen haben sich verschiedene Änderungen ergeben.

Herr W. Erkens schlägt vor, den TOP aufgrund der neuen Erkenntnisse zu vertagen.

Herr von der Heide verweist abschließend noch auf § 15 Abs. 3 BauGB. Demnach kann die Gemeinde bei der Baugenehmigungsbehörde (Kreis Heinsberg) beantragen, die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 bis zu einem Jahr nach Zustellung der Zurückstellung des Baugesuchs auszusetzen, wenn die Gemeinde beschlossen hat, einen Flächennutzungsplan aufzustellen, zu ändern oder zu ergänzen, mit dem die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erreicht werden sollen und zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

Dieser Antrag soll laut Herrn von der Heide seitens der Verwaltung gestellt werden.

**Beschluss:**

Die Beratung über den TOP wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 15 Abs. 3 BauGB, zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0118

3. **Biogasanlage Breberen-Schümm**  
**hier: Projektbeschreibung und Standort BHKW an der Grundschule**  
**Breberen und Vorstellung des Trassenverlaufes**

Herr Deckers vom Büro BMR aus 52538 Gangelt stellt den Trassenverlauf vor und gibt Auskünfte zu den Emissionswerten.

**Beschluss:**

Dem Standort des BHKW, als auch dem Trassenverlauf von der Biogasanlage zur Grundschule Breberen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0125

4. **Biogasanlage Birgden**  
**hier: Projektbeschreibung und Standort BHKW an der Grundschule**  
**Birgden und Vorstellung des Trassenverlaufes**

Herr Deckers vom Büro BMR aus 52538 Gangelt stellt den Trassenverlauf vor und gibt Auskünfte zu den Emissionswerten.

**Beschluss:**

Dem Standort des BHKW, als auch dem Trassenverlauf von der Biogasanlage zur Grundschule Birgden wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0126

5. **Satzung zur Änderung der Fristen bei der Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 5 LWG NRW**

Herr Ohlenforst macht darauf aufmerksam, dass das Wort „Stadt“ im § 4 Abs. 3 der Satzung durch das Wort „Gemeinde“ ersetzt werden muss.

**Beschluss:**

Der dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0119

6. **Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Gangelt**

**Beschluss:**

Der dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0120

7. **Bauvoranfrage hier: Anforderung einer Stellungnahme für die Errichtung einer**

**Einzelhandelsfiliale -Discounter- mit Shop und ca. 66 PKW Stellplätze**

**Beschluss:**

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0122

**8. Abbruchgenehmigung alter Stallungen wegen Einsturzgefahr  
hier: Stellungnahme an das Bauamt des Kreises Heinsberg**

**Beschluss:**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

IX/0124

Gegen 20:10 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)



